



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.49/2021

Aktenzeichen 022.32, 621.41
Datum 2021-06-16

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	1

Betreff

Bebauungsplanverfahren "Schönau V" in Friedrichsruhe - Befreiungen von den Festsetzungen der EFH-Höhen

Beschlussvorschlag

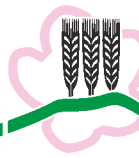
Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Teilbereich des Baugebietes „Schönau V“ in Friedrichsruhe Überschreitungen der Erdgeschossfußbodenhöhe, um 0,60 m im Rahmen von Befreiungen zuzulassen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schönau V“ gefasst.

Zwischenzeitlich wurde nach der Erschließung festgestellt, dass die Anschlusshöhen unter Einhaltung der EFH-Höhen, in verschiedenen Bereichen des Baugebiets, nicht eingehalten werden können. Die EFH -Höhen sind aufgrund des vorhandenen Straßenniveaus so nicht oder nur unter erschwerten Maßnahmen umsetzbar oder es wäre eine Hebeanlage erforderlich.

Eine erneute Änderung des Bebauungsplanes wäre sehr zeit- und kostenaufwendig. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, für den festgelegten Bereich des Baugebietes "Schönau V" Abweichungen von der EFH um 0,60 m generell im Rahmen von Befreiungen zuzulassen. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat hierzu um seine Zustimmung.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.50/2021

Aktenzeichen 397.33
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	2

Betreff

Breitbandausbau - Kooperation mit Deutsche GigaNetz GmbH

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die notwendigen Schritte bzgl. Kooperation mit der GigaNetz GmbH einzuleiten und die Vermarktung zu starten.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

In der letzten Sitzung wurde dem Gremium das durch Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken angestoßene Projekt der Ausbau mit Glasfaser der gesamten Region ausführlich vorgestellt. Durch die WHF wurde die Deutsche GigaNetz GmbH mit ins Boot geholt, die nun die Region mit diesem schnellen Netz in Eigenausbau versorgen soll.

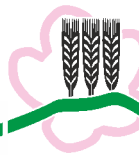
Der bisher angedachte Ausbau durch das ausgewählte Betreibermodell, mit einem 50-prozentigen Bundes- und 40-prozentigen Landeszuschuss würde somit entfallen. Die Gemeinde Zweiflingen hätte hier in die Vorfinanzierung gehen müssen. Die Kosten für den Netzbau wurden mit ca. 8,3 Mio. € angenommen, der Kostenaufwand für die Gemeinde Zweiflingen wäre somit bei 1 Mio € festgeschrieben. Des weiteren wäre noch das Backbone Netz um zusetzen, was ebenfalls nochmals ca. 2-3 Mio. € Kosten verursacht.

Ein finanzieller Kraftakt, der von der Gemeinde Zweiflingen nicht zu stemmen wäre.

Mit dem Angebot der WHF und GigaNetz wäre der finanzielle Aufwand für die Gemeinde nun weg, man wäre nun aber natürlich mit im Boot, die notwendigen Anschlüsse zu gewährleisten.

Wir müssen nun die Chance annehmen und den für uns ausgearbeiteten Kooperationsvertrag mit der GigaNetz GmbH unterzeichnen und dann zusammen die notwendige Vermarktung anzugehen.

Die Verwaltung bittet dem Gemeinderat zu beschließen, den Vorsitzenden mit den notwendigen Schritten in dieser Sache zu beauftragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.51/2021

Aktenzeichen 771.32
Datum 2021-06-16

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	3

Betreff

Abbruch ehemalige Hofstelle Layer - Vergaben

Beschlussvorschlag

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Derzeit bereitet die Verwaltung zusammen mit dem Architekturbüro Knorr und Thiele den Abriss der ehemaligen Hofstelle Layer vor. Der Abriss wurde im ELR Rahmen gefördert und konnte um ein Jahr verschoben werden. Der Abriss ist leider mehr als aufwendig und es sind auch dringende Vorarbeiten und Untersuchungen notwendig. Hierunter fällt auch ein so genanntes Schadstoffgutachten. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist ein solches nicht nur an zuzuraten, sondern auch zwingend, da die Entsorgung einer strengen Überwachung unterstellt ist. Die Gemeinde Pfedelbach hat uns hier das Fachbüro Cdm Smith Crailsheim empfohlen.

Wir haben daraufhin ein Angebot eingeholt und bereits einen Ortstermin durchgeführt. Das Angebot musste dann nochmals angepasst werden. Das Gutachten bietet dann die Grundlage für das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der notwendigen Abrissarbeiten. Damit dürfte dann auch die Gefahr von Nachträgen weitgehend gemindert sein und somit sind wir auch von Überraschungen sicher.

Das Gebäudekomplex sollte auch vorbereitet werden und hierzu entrümpelt werden. Auch das hat sich leider etwas schwieriger dargestellt, als uns das lieb ist. Die AIH Hohenlohekreis hat uns da leider einen Korb gegeben und wir mussten diese Leistung nun anderweitig unterbringen.

Die Verwaltung hat mit der Fa. Schneider und Sohn gesprochen und von dort auch ein Angebot erhalten. Fa. Schneider und Sohn machen immer wieder Abrissarbeiten und haben für die Entrümpelung ein Subunternehmer an der Hand.

Beide Vergaben wurden vom Bürgermeister in Form Eilentscheidung bereits vergeben, damit wir zeitlich nicht ins Hintertreffen kommen.

Das Gutachten für die Schadstofffeststellung und die damit verbundene Sortierung der Abbruchmaterialien versucht den Kostenaufwand von 15.130,50 €.

Die Entrümpelung wurde mit 11.126,50 € angeboten.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat die Vergabe in Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.52/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	4

Betreff

Bundestagswahl 2021 - Vorbereitungen zur Wahl

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass als Wahlbezirk die Gesamtgemeinde Zweiflingen festgelegt wird und das Wahllokal wieder die Mehrzweckhalle in Zweiflingen ist.

Weiter beschließt der Gemeinderat, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitglieder in den Wahlvorstand gewählt werden.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Termin für die Bundestagswahlen wurde auf den 26.09.2021 festgelegt. Die Vorbereitungen dafür sollen nun dafür getroffen werden.

Die Wahlbezirke, das Wahllokal und der Wahlvorstand müssen bestimmt werden.

Als Wahlbezirk wird die Gesamtgemeinde Zweiflingen festgelegt.

Aufgrund der Pandemie wird das Wahllokal wieder in der Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz 3 in Zweiflingen eingerichtet.

Gemäß § 6 Bundeswahlordnung (BWO) sind nach Möglichkeit aus dem Wahlberechtigten der Gemeinde ein Wahlvorsteher und sein Stellvertreter zu wählen.

Folgende Mitglieder werden vorgeschlagen:

Vorsitzender: Jürgen Mugele Stellvertretender Vorsitzender: Heiko Schmierer Schriftführer: Michael Monger
Stellvertretender Schriftführer: Dirk Schwarz Beisitzer: Robert Mayr Beisitzer: Florian Elsasser Beisitzer: Birgit Rieß Besitzer: Ulrich Herrmann



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.53/2021

Aktenzeichen 460.15
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	5

Betreff

Anpassung Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 - Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für das KigaJahr 2021/2022 zu. Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Zweiflingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder ist entsprechend an zu passen und öffentlich bekannt zu machen. Die Anlage ist Bestandteil des Protokolls.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitung sowie der kirchlichen Fachverbände in BW haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das folgende Kiga Jahr.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter der kommunalen und kirchlichen Fachverbände haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Die Empfehlungen für die Elternbeiträge wird im Kiga Bereich für den Regelbetrieb vorgeschlagen, für den Betrieb mit verlängerter Öffnungszeit kann bis zu 25 Prozent Aufschlag berücksichtigt werden, für den Krippenbereich wird ein Zuschlag von 100 % vorgeschlagen. Diesen Aufschlag wenden wir erst seit einiger Zeit an. Wir haben deshalb letztes Jahr auf die empfohlenen 1,9 % nochmals 3,1 % dazu gerechnet. Die Verwaltung schlägt vor auch diesmal die Erhöhung mit 5 % zu rechnen.

Die neuen Sätze mit den Vorjahressätzen entnehmen sie bitte der Anlage.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.54/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	6

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Geänderte Planung Carport und Garage, Flst. 55/10 in Zweiflingen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planung des Carports und der Garage auf dem Flst. 55/10 in Zweiflingen zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die geänderte Planung des Carports und der Garage auf dem Flst. 55/10 in Zweiflingen ist am 08.06.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingegangen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes "Pfaffenäcker 1. Änderung". Der Bauherr plant eine Veränderung der bereits im Jahr 2017 genehmigten Garage und des Carports. Ursprünglich hatte nur der Carport ein Satteldach und die Garage war mit einem Flachdach geplant.

Die neue und geänderte Planung sieht nun ein gemeinsames Satteldach für Garage und Carport vor. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, der geänderten Planung der Garage und dem Carport mit einem gemeinsamen Satteldach zuzustimmen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.55/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	7

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Aufstockung bestehender Gewölbekeller, Flst. 870 und 871 in Eichach

Beschlussvorschlag

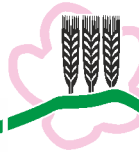
Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Maschinenhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und Aufstockung bestehender Gewölbekeller auf dem Flst. 870 und 871 in Eichach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und Aufstockung bestehender Gewölbekeller auf dem Flst. 870 und 871 in Eichach ist am 07.06.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingegangen.

Die Bauherrschaft plant eine bestehende Scheune zum Teil abzubrechen und eine Maschinenhalle neu zu errichten. Der bestehende Gewölbekeller soll dabei erhalten werden. Laut den Planunterlagen wird der bereits bestehende Grundriss etwas vergrößert und das geplante Satteldach wird etwas flacher. Für den Bereich in Eichach liegt kein Bebauungsplan vor und das Gebäude muss sich gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Die Verwaltung hat nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen keine Bedenken und empfiehlt dem Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zum geplanten Neubau der landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Flst 870 und 871 in Eichach zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.56/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	8

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 492/10 in Orendelsall

Beschlussvorschlag

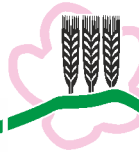
Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flst. 492/10 in Orendelsall zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flst. 492/10 in Orendelsall wurde am 11.06.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Für den Bereich liegt ein Bebauungsplan vor. Es handelt sich um den Bebauungsplan "Ortserweiterung Orendelsall" vom 15.08.1991. Sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes werden mit dem Bauvorhaben eingehalten. Befreiungen sind keine erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen bestehen keine Bedenken und dem Gemeinderat wird empfohlen das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flst. 492/10 in Orendelsall zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.57/2021

Aktenzeichen 022.32, 632.21
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	9

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Wohnhaus mit 2 Wohnungen; geänderte Planung, Flst. 52/69 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planung zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Flst. 52/69 in Friedrichsruhe zu und erteilt gemäß des in Tagesordnungspunkt 1 gefassten Beschlusses das erforderliche Einvernehmen für die Überschreitung der EFH um 0,60m auf 321,30m.

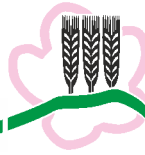
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag war bereits in den vergangenen Sitzungen Thema der Beratung. Der Bauherr hat nun am 15.06.2021 eine weitere geänderte Planung eingereicht. Die Gebäudelänge von max. 16m wird nun nicht mehr überschritten. In der geänderten Planung wurden die Erker im EG entfernt und dafür ein Balkon im OG jeweils nach Osten und Westen mit 1,25m hin eingeplant.

Laut Bauherr und den Planunterlagen, werden nun sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schönau V" in Friedrichsruhe eingehalten mit der Ausnahme der festgesetzten EFH. Diese kann der Bauherr, ohne den Einsatz einer Hebeanlage, nicht einhalten. Aus diesem Grund hat der Bauherr eine Befreiung für die festgesetzte EFH beantragt.

Im Tagesordnungspunkt 1 wurde der Beschluss für eine generelle Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schönau V" in Friedrichsruhe für verschiedene Bereiche im Baugebiet gefasst. Demnach gilt nun für das Flst. 52/69 eine EFH von 321,30m. Diese würde der Bauherr einhalten.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen und dem Beschluss im Tagesordnungspunkt 1, empfiehlt die Verwaltung der geänderten Planung des Neubaus eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Flst. 52/69 in Friedrichsruhe zuzustimmen und die Befreiung der EFH um 0,60m auf eine insgesamt EFH Höhe von 321,30m zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.58/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

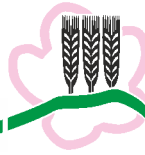
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	10

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Die Verwaltung wird Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.59/2021

Aktenzeichen 022.32
Datum 2021-06-15

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-06-24	11

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.